

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:	DESOMEDAN ID
Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)	Instrumentendesinfektionsmittel
Hersteller / Lieferant	DESOMED Dr. Trippen GmbH Postfach 5325, D-79020 Freiburg Telefon 0180 5 704010 Telefax 0180 5 8747736
Kontaktstelle für Informationen	GBK Gefahrgutbüro GmbH sds@gbk-ingelheim.de
Notfallauskunft	+49 6132 84463

2. Mögliche Gefahren

Einstufung
Gefahrenbezeichnung
C Ätzend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt
R-Sätze
34 Verursacht Verätzungen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung
Wässrige Zubereitung mit Detergentien und Lösemitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
85681-60-3		Alkylpropylendiamin-1,5-bis-guanidiniumacetat	< 5	R10, Xn R22, C R34, N R50
107879-22-1		Alkoholethoxylat N,N,-Didecyl-N-methyl-poly(oxyethyl) ammoniumpropionat	< 10 < 10	Xn R22; Xi R41 Xn R22, C R34, N R50

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste Hilfe

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.
Sofort (Augen-)Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Arzt hinzuziehen. Achtung bei Erbrechen - hohe Erstickungsgefahr durch schäumende Bestandteile.
Mund ausspülen. Viel Wasser zu trinken geben.
Ob Brechreiz ausgelöst werden soll, soll vom Arzt entschieden werden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:
Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und nitrose Gase (NO_x).

Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel)
Mechanisch aufnehmen und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI 8 B

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Augenschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser bereithalten.
Schutzbrille mit Seitenschutz.

Handschutz

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Material	Materialstärke des Handschuhes	Durchbruchzeit (maximale Tragedauer)
CR (Polychloropren)	0.5 mm	> = 4 h
NBR (Nitrilkautschuk/Nitrillatex)	0.35 mm	> = 4 h

Butyl (Butylkautschuk)	0.5 mm	> = 8 h
FKM (Fluorkautschuk)	0.4 mm	> = 8 h
PVC (Polyvinylchlorid)	0.5 mm	> = 4 h

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	blaugrün
Geruch	parfümiert

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (20 °C)	ca. 9
Dichte	ca. 1,0 g/ml
Zustandsänderungen	
Schmelztemperatur	n. b.
Siedepunkt	ca. 100 °C
Flammpunkt	n. b.
Entzündlichkeit	
Zündtemperatur	n.b.
Untere Explosionsgrenze	n.b.
Löslichkeit in Wasser	20 °C
Viskosität	ca. 20 mPa*s

10. Stabilität und Reaktivität

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und nitrose Gase (NO_x).

Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Verursacht Verätzungen.

12. Umweltspezifische Angaben
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Ökotoxizität

EC50/Daphnia magna/48 h = 0,07 mg/l (OECD 202) *)

*) N,N-Didecyl-N-methyl-poly(oxyethyl)ammoniumpropionat

Allgemeine Hinweise

Konzentrat nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdend.

Konzentrat schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Die im Produkt zur Reinigung eingesetzten Tenside sind biologisch abbaubar gemäß Detergentienverordnung.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten,
Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln;
Abfälle a.n.g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben. Kontaminierte
Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer
Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

ADR/RID-Klasse	8
Klassifizierungscode	C9
Gefahr-Nummer	80
UN-Nummer	1903
Gefahrzettel	8
ADR/RID-Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge (LQ)	LQ 7

Bezeichnung des Gutes

DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Didecylmethyl-poly(oxyethyl)ammoniumpropionat)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 7: zusammengesetzte Verpackung: 5 l / 30 kg; Trays: 0,5 l / 20 kg (brutto).

Binnenschifftransport

Seeschifftransport

IMDG-Klasse	8
UN-Nummer	1903
Marine pollutant	No
EmS	F-A, S-B
Begrenzte Menge (LQ) :	5 l / 30 kg
IMDG-Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	8

Bezeichnung des Gutes

DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Didecylmethyl-poly(oxyethyl)ammoniumpropionat)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse	8
UN/ID-Nr.	1903
Gefahrzettel	8
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger	818
IATA-Maximale Menge - Passenger	5 l
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo	820
IATA-Maximale Menge - Cargo	60 l
ICAO-Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge (LQ) Passenger	Y818 / 1 l

Bezeichnung des Gutes

DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Didecylmethyl-poly(oxyethyl)ammoniumpropionat)

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 500 ml je Innenverpackung / max. 2 l je Versandstück; International: verboten.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung

C Ätzend

Hinweise zur Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze

- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
- 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/
Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

N,N,-Didecyl-N-methyl-poly(oxyethyl)ammoniumpropionat

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG); Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Störfallverordnung	Nicht unterstellt.
Technische Anleitung Luft II Anteil	5.2.5.II: Organische Stoffe bei $m \geq 0,5$ kg/h: Konz. $0,10$ g/m ³ < 10 %
Technische Anleitung Luft III Anteil	5.2.5.: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0,5$ kg/h: Konz. 50 mg/m ³ < 20 %
Wassergefährdungsklasse Einstufung	2 – wassergefährdend (WGK II) Mischungsregel nach Anhang 4, Nr. 3 VwVwS
Angaben zur VOC-Richtlinie VOC-Gehalt	5 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Chemikalienverbotsverordnung beachten!

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in Kapitel 2 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

- R 10 Entzündlich.
- R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R 34 Verursacht Verätzungen.
- R 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere Informationen

Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (s. Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.
(n. a. - nicht anwendbar, n. b - nicht bestimmt)